

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS LADEN VON E-AUTOS AN ÖFFENTLICHEN LADESTATIONEN ÜBER DIE „STROMLADEN“-APP

(kurz: AGB Ladestromvertrag)

Die in diesen AGB verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen wie z. B. Kunde umfassen Frauen und Männer gleichermaßen. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen, es sei denn, die Salzburg AG hat diesen schriftlich oder ausdrücklich ihre ganze oder teilweise Zustimmung erteilt.

I. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ladestromvertrag (im Folgenden kurz: „AGB Ladestromvertrag“) gelten für das Laden von E-Autos mit der „Stromladen“-App der Salzburg AG an öffentlichen Ladestationen der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg (im Folgenden kurz: „Salzburg AG“) sowie an öffentlichen Ladestationen von Roaming Partnern der Salzburg AG.

Gegenstand des Ladestromvertrages bzw. des AGB Ladestromvertrages ist die Nutzung von öffentlichen Ladestationen der Salzburg AG oder von Roaming Partnern zum Aufladen von E-Autos durch den Kunden einschließlich der Abrechnung dieser Ladevorgänge durch die Salzburg AG.

II. Vertragsabschluss, Dauer und Kündigung

Der Ladestromvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Registrierungsprozess des Kunden in der mobilen „Stromladen“-App abgeschlossen wurde (Vertragsanbot) und von der Salzburg AG ein Bestätigungsemail beim Kunden eingegangen ist (Vertragsannahme). Mit diesem Zeitpunkt erhält der Kunde die Berechtigung, die Ladestationen gemäß Pkt. IV. zu benutzen.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem der Vertragspartner zum jeweils Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

III. Tarife und Kosten

Die Leistungserfassung erfolgt auf Zeitbasis (Zeitraum, in welchem das Fahrzeug mit dem Ladepunkt verbunden ist). Das Laden des E-Autos an Salzburg AG Ladestationen wird minutengenau abgerechnet. Die aktuellen Tarife können über die „Stromladen“-App und die Salzburg AG Homepage (www.salzburg-ag.at) abgerufen werden.

Wenn der Kunde an Ladestationen, welche nicht von der Salzburg AG betrieben werden (Ladestationen von Roaming-Partnern) das E-Auto über die „Stromladen“-App der Salzburg AG lädt, gelten die Preise lt. „Stromladen“-App.

Durch Vornahme des Ladevorganges (der Ladevorgang beginnt durch das Anstecken des Ladekabels und endet mit dem Abstecken des Ladekabels) stimmt der Kunde diesen Tarifen zu. Die Tarife sind Brutto-Preise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Eventuelle Parkgebühren bzw. Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeuges sind in den angeführten Tarifen nicht enthalten.

IV. Öffentliche Ladestationen der Salzburg AG

Die Liste aller öffentlichen Ladestationen der Salzburg AG sowie von Salzburg AG Roaming Partnern können über die „Stromladen“-App der Salzburg AG abgerufen werden. Der Standort einer Ladestation sowie auch die Anzahl der Ladepunkte an einer Ladestation kann sich aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen ändern.

Die Nutzung des Ladepunktes durch den Kunden erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit, welche aufgrund von Instandhaltungsarbeiten, technischen Gebrechen (z. B. Stromausfall), Behinderung der Zufahrt zum Ladepunkt oder Benutzung durch einen anderen Kunden beeinträchtigt sein kann.

Der Kunde hat einen Anspruch auf Benutzung des Stellplatzes am Standort der Ladestation nur während der Ladedauer des Fahrzeuges. Das Abstellen des Fahrzeuges hat derart zu erfolgen, dass die Benützung weiterer am Standort befindlicher Ladepunkte nicht behindert wird. Nach Beendigung des Ladevorganges ist der Stellplatz unverzüglich freizugeben.

Gegebenenfalls können Zutrittsberechtigungen oder Öffnungszeiten am Standort der Ladestation in der „Stromladen“-App hinterlegt sein.

Im Falle einer Zuwiderhandlung des Kunden gegen vertragliche Pflichten, wie z. B. Manipulation der Salzburg AG E-Auto Ladekarte oder an den Messeinrichtungen der Ladestation („Stromdiebstahl“), ist die Salzburg AG berechtigt, die Zurverfügungstellung von Ladestrom gegenüber dem Kunden zu unterbrechen sowie den Ladestromvertrag außerordentlich zu kündigen.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, salzburg-ag.at, UID: ATU33790403

Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg

IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

V. Ladevorgang

Nach erfolgter Freischaltung bzw. Autorisierung über die „Stromladen“-App der Salzburg AG hat der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß an den Ladepunkt anzuschließen und den Ladevorgang zu starten. Voraussetzung ist, dass das Smartphone/Tablet des Kunden über eine aufrechte Internetverbindung und eine ausreichende Stromversorgung verfügt.

Die Salzburg AG weist ausdrücklich darauf hin, dass durch den Empfang von Datenpaketen Kosten entstehen können, welche von den Konditionen des Mobilfunkanbieters des Kunden abhängen. Der Kunde sollte sich bei seinem Mobilfunkanbieter über die möglichen Kosten, welche bei einem Datendownload (auch Roaming-Gebühren) anfallen können, informieren.

Der Kunde hat für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs zu sorgen.

Die Bereitstellung des Ladestroms durch die Salzburg AG erfolgt je nach Typ des Ladepunktes in Wechselstrom (AC) oder Gleichstrom (DC). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass technisch bedingt nicht alle Fahrzeuge mit Gleichstrom beladen werden können.

Generell sind die Informationen in der „Stromladen“-App zu beachten (z. B. über die maximale Ladeleistung).

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Salzburg AG von der Leistungspflicht befreit.

VI. Salzburg AG E-Auto Ladekarte

In Ausnahmefällen (sofern der Kunde über kein Smartphone/Tablet verfügt) kann eine E-Auto Ladekarte (RFID Karte) im Salzburg AG Kundenservicecenter (0800/660 660) oder unter kundenservice@salzburg-ag.at gegen eine einmalige Gebühr angefordert werden.

Der Kunde hat die Salzburg AG über die Servicehotline unverzüglich bei Verlust der Ladekarte zu informieren, sodass umgehend eine Sperrung der Karte erfolgen kann. Bei Kündigung wird die Funktion der Ladekarte deaktiviert.

Der Kunde ist nicht berechtigt die Ladekarte an dritte Personen weiter zu geben.

VII. Sorgfaltspflicht des Kunden

Der Kunde hat die Ladestation samt Zuleitung in sorgfältiger Art und Weise zu behandeln und die an der Ladestation angebrachten Bedienungsvorschriften zu beachten. Jeder Benutzer der Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Der Kunde wird die Salzburg AG von einer allfälligen Beschädigung oder Betriebsstörung umgehend informieren (z. B. unter der Kundenservice-Hotline 0800/660 660). Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladestation so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Demgemäß ist der Kunde insbesondere verpflichtet, für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Ladestation zu sorgen, das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur Ladestation besteht und dafür zu sorgen, dass Dritte durch das Ladekabel nicht behindert werden.

Der Kunde haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeugs und des Ladekabels. Alle elektrotechnischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch Unterbrechungen des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltungen entstehen können (insbesondere bei Verwendung von Adaptergeräten etc.).

VIII. Abrechnung und Zahlung

Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist die Erteilung eines SEPA Lastschrift Mandates durch den Kunden.

Die Salzburg AG übermittelt dem Kunden monatlich per E-Mail eine Rechnung über die konsumierten Ladestromleistungen. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen nach Zugang zur Zahlung fällig. Die Zahlungsbeträge werden vereinbarungsgemäß per SEPA Lastschrift vom Bankkonto des Kunden eingezogen.

Alternativ steht es dem Kunden frei, eine individuelle und nicht vom gegenständlichen Ladestromvertrag erfasste Bezahlung über Kreditkarte oder Paypal über dem am Ladepunkt angebrachten QR-Code vorzunehmen (ePower direct). Hierbei kommt es zu einem separaten Rechtsgeschäft, das nicht in Verbindung mit dem gegenständlichen Ladestromvertrag steht.

IX. Rücktrittsrecht nach Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) und Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Ist der Kunde Verbraucher nach dem KSchG und hat er seine Vertragserklärung weder in einem von der Salzburg AG für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räume noch bei von der Salzburg AG auf einer Messe oder auf einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.

Ist der Kunde Verbraucher nach dem KSchG, ist er berechtigt von einem Fernabsatzgeschäft (§ 3 Z 5 FAGG) oder von einem außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde der Salzburg AG mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Kunde kann auch das Musterwiderrufsformular unter www.salzburg-ag.at verwenden.

Unberührt vom Rücktritt bleiben die bis zum Einlangen der Widerrufserklärung bei der Salzburg AG bezogenen Ladestromleistungen des Kunden, welche verrechnet werden.

X. Änderung Kundendaten

Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung) unverzüglich schriftlich mitzuteilen oder in der „Stromladen“-App eigenständig zeitnah zu ändern. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe einer neuen Adresse bzw. E-Mail-Adresse, gelten Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse als wirksam erfolgt.

XI. Haftung und Schadenersatz

Die Salzburg AG und der Kunde haften nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften. Soweit es danach für die Haftung auf ein Verschulden ankommt, wird seitens der Salzburg AG mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung der Salzburg AG für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist ebenfalls ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

Schadenersatzansprüche verjähren nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat. Schadenersatzansprüche sind mit 1.500,00 Euro pro Schadensfall begrenzt. Die Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.

Jeglicher Eingriff in die von der Salzburg AG zur Verfügung gestellten Betriebsanlagen ist untersagt. Die Salzburg AG haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benützung der Installationen und Geräte verursacht werden.

XII. Anrechnung von Maßnahmen nach Energieeffizienzgesetz (EEffG)

Der Kunde ermächtigt unentgeltlich ausschließlich die Salzburg AG die vertragsgegenständliche Maßnahme zur Gänze zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß Bundes-Energieeffizienzgesetz (kurz EEffG) selbst zur Anrechnung zu bringen oder diese Anrechenbarkeit auf einen Dritten gemäß § 27 Abs. 4 Z 2 EEffG weiter zu übertragen. Der Kunde bestätigt und leistet Gewähr, dass die o. a. Berechtigung zur Anrechnung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung noch keinem Dritten übertragen wurde.

XIII. Allgemeines:

Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der Salzburg AG schriftlich bestätigt werden.

Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – nur gegenüber Unternehmern – eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Entstehens einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Ladestromvertrages bedürfen der Schriftform (der Schriftformerfordernis wird auch durch ein unterschriebenes Telefax Rechnung getragen). Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.

XIV. Datenschutz

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.salzburg-ag.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonischer Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice